

LESERFRAGE



© PHOTOCASE/7M

WOHLWOLLEND

Sie haben Fragen zu Karriereplanung, Bewerbung oder Arbeitsrecht? Unsere Experten sind für Sie da. Schicken Sie Ihre Frage an: karrieremagazin@staufenbiel.de – und vielleicht lesen Sie schon im nächsten Heft die Antwort darauf.

DIE FRAGE: Da ich mich umorientieren will, habe ich meinen Job gekündigt. Von meinem Chef habe ich nun ein schlechtes Arbeitszeugnis bekommen. Kann ich von ihm ein neues, besseres verlangen? Christian S. aus Nürnberg

DIE ANTWORT: Das Zeugnis dient dem Nachweis Ihres Werdegangs, persönlicher und fachlicher Befähigungen und Eignungen. Es muss daher wohlwollend sein. Potenzielle Arbeitgeber nutzen es für die Stellenbesetzung. Deshalb muss es der Wahrheit entsprechen. Berichtigung können Sie verlangen, wenn es formal oder inhaltlich unzureichend ist. Zu den Formalien gehören unter anderem übliches Geschäftspapier, Wortwahl, Rechtschreibung, Ausstellungsdatum und unterzeichnende Person. Inhaltlich muss das Zeugnis klar und verständlich formuliert sein. Die vielfach diskutierten Geheimcodes sind nicht zulässig. Das Zeugnis darf nämlich keine versteckten Merkmale oder Formulierungen enthalten, die

über das Geschriebene hinaus Aussagen über Sie treffen. Allerdings steht Ihrem Chef ein Spielraum zu, welche Leistungen und Eigenschaften er betont. Hat Ihr Chef die Leistung zuvor nicht beanstandet, muss er sie deshalb noch nicht sehr gut bewerten.

Im Streitfall müssten Sie Überdurchschnittlichkeit beweisen, Ihr Chef hingegen, dass Sie unterdurchschnittlich waren.

UNSER EXPERTE



Guido-Friedrich Weiler, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Hennef, beantwortet für das *Karrieremagazin* Fragen zum Arbeitsrecht.

MEINE EMPFEHLUNG: Da ein Streit meist auf ein durchschnittliches Zeugnis hinausläuft, sollten Sie Formulierungen anbieten, mit denen Sie und Ihr Arbeitgeber leben können. Achten Sie unbedingt darauf, dass das Zeugnis in sich stimmig ist. Schlussnote und Einzelbeurteilungen müssen sich decken.